

Richtlinie der Kreisstadt Eschwege zur Ermäßigung von Baulandpreisen für Familien mit Kindern

§ 1 Allgemeines – Zweck der Förderung

Die Kreisstadt Eschwege möchte Familien mit Kindern den Bau eines Eigenheimes erleichtern, in dem sie dem betreffenden Personenkreis stadteigene Bauplätze zu günstigen Konditionen veräußert.

§ 2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (auch adoptierte Kinder und Pflegekinder in Dauerpflege) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Je Kind kann nur einmalig ein Nachlass gewährt werden. Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Vertragsbeurkundung im Haushalt leben. Die Förderung wird auch für die Kinder gewährt, die innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden.

§ 3 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in einem Nachlass auf den Kaufpreis des Baugrundstücks.

Als förderfähige Baugrundstücke gelten die gegenwärtig und künftig durch die Kreisstadt Eschwege angebotenen Baugrundstücke.

Antragsberechtigte nach § 2 erhalten auf den Kaufpreis einen **Nachlass von 6.000,00 €**, höchstens jedoch 20 % des Kaufpreises.

§ 4 Weitere Voraussetzungen

Der Antragsteller verpflichtet sich, das Wohnhaus zur Eigennutzung zu errichten. Die antragsberechtigte Familie hat sich in der Kreisstadt Eschwege mit Hauptwohnsitz anzumelden.

Der Antragsteller hat das Baugrundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren, gerechnet vom Tage des Vertragsabschlusses, mit einem Wohnhaus bezugsfähig zu bebauen.

Ist das Wohnhaus nicht mit Ablauf der vorgenannten Frist bezugsfähig bebaut, hat die Kreisstadt Eschwege das Recht, den Förderbetrag zurückzufordern. Das Recht auf Rückforderung gilt auch, falls der Antragsteller das Grundstück innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Zahlung an einen Erwerber weiterveräußert, sofern dieser die Voraussetzungen dieser Richtlinie nicht erfüllt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2008 in Kraft

(Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 08. Mai .2008) .

**Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege**